

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0343/13	Datum 05.08.2013
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	13.08.2013	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	26.09.2013	öffentlich	Beratung
Stadtrat	10.10.2013	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Erweiterung der Fördergebietskulisse für das Stadtgebiet Stadtfeld

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Erweiterung der Fördergebietskulisse für das Stadtgebiet Stadtfeld für das Städtebauförderprogramm Stadtumbau Ost, Programmbereich Aufwertung zur Schaffung der formalen Voraussetzungen zur Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln zur Entwicklung eines Wohnungsbaugesbietes im Bereich Lorenzweg/An der Steinkuhle.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA			NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Rudolf Sendt, Tel.: 540 5365	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------------------	---	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	--

Termin für die Beschlusskontrolle	15.11.2013
-----------------------------------	------------

Begründung:

In dem dynamischen Förderkonzept wurde in Ergänzung zum Stadtumbaukonzept (DS0857/01) die gebietsmäßige Lage der Förderschwerpunkte entsprechend der Stadtteile festgeschrieben. In die Fördergebietskulisse des Programmteils Aufwertung fand das Stadtgebiet Stadtfeld mit seinen Stadtteilen Stadtfeld Ost & West eine Aufnahme.

Die Fördergebietsgrenze verläuft analog der Stadtteilgrenze und entspricht im Stadtteil Stadtfeld Ost im Norden dem Verlauf der Straße „An der Steinkuhle“.

Nach einem langen Zeitraum zwischen der Festlegung der punktuellen Förderschwerpunkte und den eingetretenen aktuellen städtischen Entwicklungen besteht nun die Notwendigkeit einer Anpassung der nördlichen Fördergebietsgrenze, u.a. aufgrund der beschlossenen Schulentwicklungsplanung und neuer städtebaulicher Entwicklungsziele.

Im Lorenzweg 81, somit zugehörig zum Stadtteil Nordwest, existiert ein Schulstandort, bestehend aus den Schulgebäuden 1-3 des Gebäudetyps Erfurt II sowie dem ehemaligen Ausbildungsgebäude der Telekom.

Ausgehend von der beschlossenen Schulentwicklungsplanung wird der Schulstandort Lorenzweg 81 in den kommenden Jahren aufgegeben.

Im Rahmen der Neuentwicklung dieses Gebietes befindet sich die Aufstellung eines Bebauungsplanes (B-Plan) zur Sicherung der städtebaulichen Ziele momentan in Bearbeitung. Ein Hauptanliegen dieses B-Planes (Nr. 206-2- Lorenzweg/An der Steinkuhle) sieht eine Ausweisung der Flächen für eine Eigenheimbebauung vor. Diese Eigenheime sollen u.a. vorrangig mit regenerativen Energien versorgt werden und haben somit eine Art „Vorbildfunktion“ bei der Umsetzung und Erreichung der energetischen Ziele der Landeshauptstadt Magdeburg. Eine Voraussetzung für die Entwicklung dieses Gebietes bildet natürlich der Rückbau der Schulgebäude. Die dann zukünftig entstehende Eigenheimsiedlung ist von stadtteilübergreifender Bedeutung und entspricht auch den städtebaulichen Zielstellungen.

Da der Schulkomplex Lorenzweg einen direkten und auch räumlichen Bezug zum Fördergebiet besitzt, ist eine fördertechnische Zuordnung zum Stadtteil Stadtfeld gegeben und nachvollziehbar. Ohne die Erweiterung der nördlichen Fördergebietsgrenze bis zum Lorenzweg sind die förmlichen Voraussetzungen für eine Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln zum Rückbau des Schulkomplexes nicht vorhanden.

Anlagen:

DS0343/13 Anlage 1 Fördergebietserweiterung Stadtfeld